

Merkblatt STEUERRISIKO BEI ONLINEWERBUNG



WW+KN in München

Tel. +49 (0)89 60 87 56 0

Mail muenchen@wwkn.de

WW+KN in Regensburg

Tel. +49 (0)941 58 613 0

Mail regensburg@wwkn.de

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

mit diesem Schreiben dürfen wir Sie auf eine höchst aktuelle und recht
brisante steuerliche Situation aufmerksam machen.

Die Finanzverwaltung, hier als unrühmlicher Vorreiter ausgerechnet
das Finanzamt München, vertritt im Rahmen von Betriebsprüfungen die
Auffassung, dass bei Onlinewerbung (z.B. bei google oder facebook) ein
Quellensteuereinbehalt in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag
gen müsse. Dies betrifft Zahlungen von deutschen Unternehmen an
ausländische Betreiber.

Grund
forder
Regelung
aus dem
Know-How
zug in D
stalt, da
bende) er
an das de
bende die
ein) wird
ausländische

Zwar besteht ggf. die Möglichkeit, dass sich die ausländischen Online-
Marketinganbieter bzw. Portalbetreiber, die an den deutschen Fiskus
bezahlten Steuern erstatten lassen können. Allerdings sehen die Wer-

bereinigungen mit den ausländischen Anbietern in der Regel eine
Verpflichtung der (inländischen) Werbetreibenden zur Zahlung sämtlicher
Steuern und anderer Abgaben vor, sodass sich die Kosten für die
Werbeleistung jeweils um die abzuführen Steuer erhöhen.

Das
Bundesfinanz-
von Zahlungen
ausländische
gibt es noch
das Risiko,
prüfung
werden.
de mittels
halts eine
letztins-

Steuereinhalts bzw. der Inanspruch-
Möglichkeit, auf Onlinewerbung zu verzichten und ggf. für das Jahr 2018
proaktiv die Quellensteuer nachträglich anzumelden und abzuführen.

Sollte ein solcher Fall bei Ihnen zum Thema werden halten wir die
Rechtslage für Sie bis zu einer endgültigen Lösung offen. Die weitere
Vorgehensweise können wir gerne bilateral erörtern.

Klärung auf Bund-Länder-Ebene: Kein Steuerabzug bei Onlinewerbung

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat am 14.03.2019 folgende
Pressemitteilung veröffentlicht:

FÜRACKER - KEIN STEUERABZUG BEI ONLINEWERBUNG: „Die jetzt erreichte Klärung zwischen
Bund und Ländern bedeutet, dass den inländischen Unternehmen unnötige steuerliche Mehrbe-
lastungen im Zusammenhang mit der Onlinewerbung erspart bleiben“.

IMPRESSUM

Herausgeber:

WW+KN Krünninger Neubert, Steuerberater- und Rechtsanwaltspartnerschaft,
Fritz-Erler-Str. 30, D-81737 München,
WW+KN Wagner Winkler & Kollegen GmbH, Steuerberatungsgesellschaft,
Im Gewerbepark D75, D-93059 Regensburg
Titelbild: © www.fotolia.de, Layout & Druck: www.werbemanufaktur.de

Die WW+KN-Infobriefe basieren auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen.
Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage
nicht übernommen werden und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht
ersetzen.

Rechtsstand: Februar 2019

Ihr Steuerberater steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.



Dipl.-Finw.
Matthias Winkler



Dipl.-Finw.
Markus Krünninger



Prof. Dr. René Neubert



Dipl.-Kffr.
Kerstin Winkler



Marcel Radke



Dipl.-Kffr.
Birgit Krünninger



Dr. Stefan Berz



Nicolas Kemper